

EG10600 06. Okt. 2025

LANDESHAUPTSTADT



über
Magistrat

Der Oberbürgermeister

und
Herrn
Stadtverordnetenvorsteher
Dr. Gerhard Obermayr

an die
CDU-Fraktion

Anfrage der CDU-Fraktion vom 27.08.2025 Nr. 270/2025 nach § 45 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung (SV 25-V-16-0002)

Anfrage:

Sachstand zur Einrichtung einer Kinderbetreuung für Teilnehmende an Gremiensitzungen

Im April 2023 wurde im Rahmen einer Befragung der Bedarf einer Kinderbetreuung für Teilnehmende an Gremiensitzungen ermittelt. Vor der Sommerpause 2023 wurde zudem im Ältestenrat beschlossen, einen Fraktionsarbeitskreis zu bilden, der sich mit der Umsetzung einer solchen Kinderbetreuung befassen soll.

Trotz dieser Initiativen gibt es bisher weiterhin keine Möglichkeit einer Kinderbetreuung neben den Sitzungen.

Ich frage daher den Magistrat:

- 1.) Wie ist der derzeitige Stand der Umsetzung einer Kinderbetreuung bei Gremiensitzungen in Wiesbaden?
- 2.) Welche konkreten Maßnahmen wurden seit April 2023 ergriffen, um den ermittelten Bedarf zu decken?
- 3.) Welche Ergebnisse oder Empfehlungen sind aus dem Fraktionsarbeitskreis seitdem hervorgegangen?
- 4.) Gibt es einen Zeitplan für die Einführung einer Kinderbetreuung während der Sitzungen? Falls nicht, wieso nicht?
- 5.) Warum ist es bisher noch immer nicht zu einer Umsetzung gekommen, obwohl sich ausnahmslos alle Fraktionen die Stärkung des Ehrenamts und die Stärkung der Vereinbarung von Familie und Ehrenamt auf die Fahne schreiben?

Die Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1.:

In seiner Sitzung am 6. Juli 2023 hat der Ältestenrat die Ergebnisse einer Bedarfs-Abfrage zur Kenntnis genommen. In dieser Sitzung erklärte sich die Fraktion „Die Linke“ bereit, einen Fraktions-Arbeitskreis zur Kinderbetreuung zu organisieren. Die Fraktion teilte dem Amt der Stadtverordnetenversammlung am 22.09.2025 mit, der AK habe mehrfach getagt, leider ohne konkretes Ergebnis.

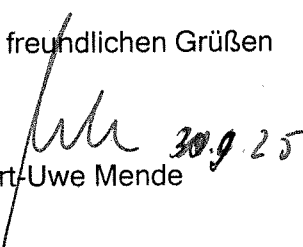
Zu 2. und 3.:

Von Seiten des Magistrats wurden seit dem erwähnten Beschluss des Ältestenrats keine konkreten Maßnahmen ergriffen. Gleiches gilt gemäß der vorgenannten Rückmeldung der Fraktion „Die Linke“ offenbar auch hinsichtlich des Fraktionsarbeitskreises.

Zu 4. und 5.:

Einen Zeitplan für die Einführung einer Kinderbetreuung während der Sitzungen gibt es von Seiten des Magistrats nicht, da diese durch den Fraktions-Arbeitskreis organisiert werden sollte. Der Vollständigkeit halber sei darauf hingewiesen, dass dem/der Stadtverordneten anstelle des Durchschnittssatzes des Verdienstausfalls die erforderlichen Aufwendungen, die wegen der Inanspruchnahme einer Ersatzkraft zur Betreuung von Kindern entstehen, nach § 27 Abs. 1 HGO von der Stadt zu erstatten sind; die Abwicklung erfolgt über das Amt der Stadtverordnetenversammlung.

Mit freundlichen Grüßen

 30.9.25
Gert-Uwe Mende